

**Corporate Governance Bericht
der Universität für Weiterbildung Krems
(Donau-Universität Krems)
2024**

Universität für Weiterbildung Krems



Inhalt

1. Einleitung	3
2. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen	3
3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe	4
A1. Zusammensetzung des Rektorats	4
A2. Arbeitsweise des Rektorats	4
A3. Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen	4
A4. Vergütungen des Rektorats	5
B1. Zusammensetzung des Universitätsrats	5
B2. Sitzungen des Universitätsrats	5
B3. Vergütungen des Universitätsrats	6
4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen	6
5. Angaben über die externe Evaluierung	6

1. Einleitung

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist, kommt der B-PCGK für Universitäten nicht unmittelbar zur Anwendung, auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des Bundes-Kodex sowie die Kodex-Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß § 13 UG festgelegt.

2. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Die Universität für Weiterbildung Krems erklärt, dass ihre Leitungsorgane, sohin das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) beachten.

Der aktuelle Bundes-Kodex ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts der Republik Österreich (<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt.html>) veröffentlicht. Der jährliche Corporate Governance Bericht ist auf der Homepage der Universität öffentlich zugänglich.

Es gibt keine Abweichungen zu den Vorschriften des B-PCGK 2017.

3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe

A1. Zusammensetzung des Rektorats

Vorname/Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Rektorat
Mag. Friedrich Faulhammer	1963	1.8.2013	31.7.2025	Rektor
Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Viktoria Weber	1967	1.12.2010	31.7.2025	Vizerektorin für Forschung und nachhaltige Entwicklung
Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Parycek, MAS MSc	1972	1.8.2021	28.2.2025	Vizerektor für Lehre/ Wissenschaftliche Weiterbildung und digitale Transformation (CDO)

A2. Arbeitsweise des Rektorats

Die gesetzlichen Aufgaben des Rektorats sind in § 22 des Universitätsgesetzes 2002 (UG) festgelegt, die gesetzlichen Aufgaben des Rektors finden sich in § 23 UG.

Die Geschäftsordnung des Rektorats regelt Aufgabenbereiche, Vertretungen und die Zeichnungsbefugnisse des Rektorats.

Das Rektorat sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und-controlling, eine angemessene Korruptionsprävention sowie für Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der universitätsinternen Richtlinien (Compliance) und beachtet die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit.

A3. Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

Mag. Friedrich Faulhammer

- Mitglied des Aufsichtsrats der Wasser Cluster Lunz GmbH
- Mitglied der Delegiertenversammlung FWF (Vertretung)
- Vorsitzender des Vorstandes des Instituts für den Donauraum und Mitteleuropa
- Mitglied des Vorstandes (und stellvertretender Schriftführer) der Ludwig Boltzmann Gesellschaft
- Mitglied (und stellvertretender Vorsitzender) des Vorstandes der Ernst-Krenek-Institut-Privatstiftung
- Vorsitzender des Board der Austrian School Foundation in the Republic of Moldova

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Viktoria Weber

- Mitglied des Aufsichtsrats der Vienna BioCenter Core Facilities
- Mitglied des Boards des Complexity Science Hub Vienna
- Mitglied der Delegiertenversammlung FWF

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Parycek, MAS MSc

- Mitglied des Aufsichtsrats der Digital Services 4 Germany GmbH
- Mitglied des Bundesvorstandes der Arbeitsgemeinschaft für Datenverarbeitung
- Mitglied des Vorstandes im Nationalen E-Government Kompetenzzentrum e.V.

A4. Vergütungen des Rektorats

Vorname/Name	Fixe Vergütung p.a. in EUR	Variable Vergütung p.a. in EUR	Angewandte Grundsätze für die Vergütung, insbesondere an welche Leistungskriterien die variable Vergütung anknüpft
Mag. Friedrich Faulhammer	256.652,56	33.813,06	Vereinbarung qualitativer Ziele, deren Erreichung durch Berichtslegung dokumentiert ist
Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Viktoria Weber	220.845,15	43.000,00	Vereinbarung qualitativer Ziele, deren Erreichung durch Berichtslegung dokumentiert ist
Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Parycek, MAS MSc	240.523,61	33.000,00	Vereinbarung qualitativer Ziele, deren Erreichung durch Berichtslegung dokumentiert ist

Für die Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrats besteht eine Haftpflichtversicherung gemäß Regel 8.3.3.

B1. Zusammensetzung des Universitätsrats

Vorname/Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Universitätsrat
Mag. ^a Martina Höllbacher	1971	1.3.2018	28.2.2028	Vorsitzende
Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Sabine Theresia Köszegi	1970	1.3.2023	28.2.2028	Stellvertretende Vorsitzende
Mag. ^a Michaela Roither	1968	1.3.2018	28.2.2028	Mitglied
Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Gabriele Moser	1958	9.5.2017	8.5.2027	Mitglied
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gernot Kubin	1960	1.3.2023	28.2.2028	Mitglied

B2. Sitzungen des Universitätsrats

Im Jahr 2024 fanden insgesamt fünf Sitzungen des Universitätsrats statt, wobei eine davon eine Klausur beinhaltete. Inhalte der Sitzungen waren die im § 21 UG genannten Themengebiete. Der Universitätsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Alle Mitglieder des Universitätsrats haben an allen Sitzungen teilgenommen, nur ein Mitglied war an einer Sitzung verhindert.

B3. Vergütungen des Universitätsrats

Vorname/Name	Vergütung p.a. in EUR	Aufwandsersatz p.a. in EUR
Mag. ^a Martina Höllbacher	10.800	0
Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Sabine Theresia Köszegi	8.640	275,52
Mag. ^a Michaela Roither	7.200	0
Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Gabriele Moser	7.200	226,80
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gernot Kubin	7.200	486,24

Für die Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrats besteht eine Haftpflichtversicherung gemäß Regel 8.3.3.

4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Das Rektorat besteht neben dem Rektor aus einer weiblichen Vizerektorin und einem männlichen Vizerektor. Die gemäß § 20a Abs. 2 UG erforderliche Frauenquote ist erfüllt.

Der Universitätsrat besteht aus vier weiblichen Mitgliedern und einem männlichen Mitglied.

Die Universität für Weiterbildung Krems achtet auf die Gleichbehandlung der Geschlechter und fördert die Entwicklung von Frauen in Führungspositionen für alle Funktionen. Darüber hinaus wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeitmodelle unterstützt. Beide Aktivitäten sind im strategischen Rahmen der Universität grundgelegt.

5. Angaben über die externe Evaluierung

Der vorliegende Bericht ist der siebente Corporate Governance Bericht der Universität für Weiterbildung Krems. Die gemäß Regel 15.5 vorgesehene externe Evaluierung des Berichts wurde nach Vorliegen des fünften Berichts im Jahr 2023 von einem Wirtschaftsprüfer vorgenommen. Der Prüfbericht bestätigt die Konformität des Berichts mit den Bestimmungen des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017.



Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor



Univ.-Prof. in Dr. in Viktoria Weber
Vizektorin für Forschung und nachhaltige Entwicklung



Mag. a Martina Höllbacher
Vorsitzende des Universitätsrats